

Nr.	Träger öffentlicher Belange/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Osnabrück Fachdienst 6 Planen und Bauen Postfach 25 09 49015 Osnabrück 13.10.2017	<p><u>Regional- und Bauleitplanung:</u> Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes liegt nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück — Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 — innerhalb des Versorgungskerns der Stadt Bramsche. In diesen ist eine Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsprojekten raumordnerisch unter bestimmten Voraussetzungen verträglich. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass gemäß RROP 2004 — Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in dem geplanten Sondergebiet dem Landkreis anzuzeigen ist und einer raumordnerischen Beurteilung durch die untere Landesplanungsbehörde bedarf. Eine abschließende Stellungnahme zu der hier gegenständlichen Planung ist aus raumordnerischer Sicht erst nach der raumordnerischen Prüfung möglich. Auf die Hauptabwasserleitung (RROP 2004 D 3.9.2) im Bereich der Maschstraße weise ich vorsorglich hin.</p> <p>Auf der Planzeichnung fehlt ein Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt wird, der Hinweis auf das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB sollte dahingehend korrigiert werden.</p> <p>Redaktioneller Hinweis bezüglich der geltenden Fassung der BauNVO: Die BauNVO wurde zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.1017 (BGBL I S. 1057). Inhaltlich hat dies aber keine Auswirkungen. Eventuell empfiehlt es sich auf die „aktuelle gültige Fassung“ zu verweisen, wie in der Präambel bereits für das BauGB, die NBauO und das NKomVG geschehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Mitteilungsbogen für geplante Einzelhandelsgroßprojekte im Landkreis Osnabrück nach § 16 NROG ist bereits zum Landkreis verschickt worden. Die Beteiligung wird von Seiten des Landkreises derzeit durchgeführt. Das Ergebnis wird vor der abschließenden Beratung im Stadtrat vorliegen.</p> <p>Die Anregung wird unter „Hinweise“ in der Planunterlage wie folgt aufgenommen: „Die örtlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen.“</p> <p>Die Präambel wird entsprechend überarbeitet.</p> <p>Der redaktionelle Hinweis wird in die Planunterlage übertragen.</p>
2	WESTNETZ GmbH Goethestr. 23-29 49074 Osnabrück 09.09.2017	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.09.2017 in obiger Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass seitens der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH Co. KG grundsätzlich keine Bedenken gegen den oben näher bezeichneten Bebauungsplan bestehen.</p> <p>Im Plangebiet verlaufen zahlreiche Versorgungseinrichtungen die</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie dienen.</p> <p>Den Bereich der im Plangebiet vorhandenen Transformatorstation „Telepoint“ ist im Original des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 12 und 21 BauGB als Versorgungsfläche auszuweisen. Weiterhin sind die vorhandenen 10-kV-Erdkabel § 9 Abs. 1 Ziffer 13 BauGB in das Original des Bebauungsplanes zu übertragen. Die v. g. Eintragungen sind in den beiliegenden Bestandsplänen kenntlich gemacht.</p> <p>Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten aktuelle Planauskünfte einholen.</p>	<p>Die Transformatorstation im Bereich ehemals „Telepoint“ wird in der Planunterlage als Versorgungsfläche ausgewiesen. Die 10 KV Leitungen werden nicht in die Planunterlage eingetragen, da dies nur zu Verwirrungen führen würde. In der Planunterlage erfolgt der Hinweis, dass die örtlichen Ver- und Entsorgungsleitungen aus den Leitungsplänen der Versorgungsträger zu entnehmen sind</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine rechtzeitige Beteiligung der Versorgungsträger findet vor Beginn der Bauarbeiten statt.</p>
3	<p>LGLN Regionaldirektion Osnabrück - Meppen Postfach 32 06 49022 Osnabrück</p> <p>Schreiben v. 12.09.2017</p>	<p>Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegende Planunterlage ist von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (Flüssmeyer Geschäftsnr.: 20150905) erstellt worden. Die nach dem RdErl. erforderliche Bescheinigung auf dem Bebauungsplan ist von dem Planverfasser einzuholen.</p>	<p>Eine entsprechende Bescheinigung wird vor der Anfertigung der Urschrift eingeholt. Die Urschrift selbst ist vom bestellten Vermessungsbüro mit zu unterschreiben.</p>
4	<p>Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Marienstr. 34 30171 Hannover</p>	<p>Die Stellungnahme vom 03.02.2011, um ursprünglichen Verfahren des Bebauungsplanes, behält weiterhin seine Gültigkeit: Die Aufnahmen zeigen keine Bombardierung innerhalb des Planungs- bzw. Grundstücksbereiches. Für einen Teilbereich ist keine Aussage möglich, da er im Wasser lag/liegt.</p> <p>Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Zentralen Polizeidirektion.</p>	<p>Die Hinweise werden in die Planunterlage eingearbeitet.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
-----	---	---------------	--

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Ericsson GmbH
2. EWEnetz GmbH
3. Archäologische Denkmalpflege Stadt- und Kreisarchäologie
4. Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“
5. SWO Netz GmbH
6. Gemeinde Belm
7. Gemeinde Wallenhorst
8. Amprion GmbH
9. Samtgemeinde Neuenkirchen
10. E-PLUS Gruppe
11. Deutsche Telekom Technik GmbH
12. Gemeinde Rieste
13. Gemeinde Lotte
14. WSV.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
15. IHK Osnabrück
16. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

17. Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche
18. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau
19. Handwerkskammer Osnabrück
20. Feuerwehr Stadt Bramsche
21. Bundesagentur für Arbeit
22. CSG GmbH Key Account deutsche Post DHL
23. EWE Tel. GmbH
24. Gemeinde Neuenkirchen Vörden
25. Gemeinde Ostercappeln
26. Gemeinde Westerkappeln
27. Handwerkskammer
28. Kabel Deutschland
29. Polizeidirektion Osnabrück
30. Samtgemeinde Bersenbrück
31. Stadt Osnabrück
32. Stadtwerke Osnabrück
33. Telefonica Germany GmbH &Co. KG

Nr.	Träger öffentlicher Belan- ge/Private Einwänder/in Schreiben vom...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
34.	Vodafon		
35.	Wasser- und Bodenverband		
36.	Wasserverband Bersenbrück		
37.	Stadtwerke Bramsche		